

bvvp Pressemitteilung

09.12.2021

„Richtlinie wird es schwer haben, in der Versorgung anzukommen“ - bvvp kritisiert: BMG winkt Komplexrichtlinie ohne Beanstandung durch

Am 7. Dezember hat sich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als Rechtsaufsicht über die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschuss wie folgt geäußert: „Der von Ihnen ... vorgelegte Beschluss vom 2. September 2021 über eine Erstfassung der Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSVPsych-RL) wird nicht beanstandet.“ Der bvvp hatte, wie viele andere Verbände und die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) auch, um diverse Nachbesserungen gebeten. „Es ist enttäuschend, dass wir kein Gehör gefunden haben“, so Benedikt Waldherr, erster Vorsitzender des bvvp. „So wird es die Richtlinie schwer haben, in der Versorgung anzukommen.“

Zwar geht das BMG davon aus, dass der Gemeinsame Bundesausschuss der im Beschluss verankerten Beobachtungspflicht hinsichtlich der Auswirkungen seiner Entscheidungen auch schon vor den zunächst vorgesehenen fünf Jahren nachkommen wird, um bereits früher auftretende Umsetzungsprobleme identifizieren und dann gegebenenfalls nachsteuern zu können. Das BMG benennt auch den kritischsten Punkt der Richtlinie, nämlich dass nur solche Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen die Rolle der Bezugsbehandelnden einnehmen können, die über einen vollen Versorgungsauftrag verfügen. Zitat: „Die Möglichkeit oder ggf. Notwendigkeit einer Anpassung wäre dann zu prüfen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Vorgabe ungeeignet ist, weil die Versorgung ohne die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit geringerem Versorgungsauftrag nicht zustande kommt, oder wenn ersichtlich werden sollte, dass das Ziel der Verfügbarkeit auch mit einem milderen Eingriff in die Berufsausübung sichergestellt werden könnte.“ - Was auch immer dieser „mildere Eingriff“ dann sein könnte.

Aber das hilft der Richtlinie nicht beim Start in die Versorgung, denn mehr als 50 Prozent der Psychotherapeut*innen verfügen inzwischen über einen halben Versorgungsauftrag - was zu einer deutlich besseren Versorgung geführt hat und weiterhin führt.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dr. med. Bettina van Ackern
Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Ärztliche Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDE

Ariadne Sartorius, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeutin

Dr. med. Michael Brandt

Tilo Silwedel

Mathias Heinicke

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel

Ulrike Böker

Rainer Cebulla

Martin Klett

Dr. med. Reinhard Martens

Dr. med. Lisa Störmann-Gaede

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954

Telefax 030 88725953

bvvp@bvvp.de

www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG

IBAN:

DE69100900002525400002

BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID

DE77ZZZ00000671763

Der bvvp fordert nun die Gesundheitspolitiker*innen der Regierung auf, sich an ihren, im Koalitionsvertrag bekundeten Vorsatz zu halten, die ambulante Versorgung insbesondere für Patient*innen mit schweren und komplexen Erkrankungen zu verbessern und den Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sicherzustellen.

Um dies zu gewährleisten, muss auch an anderen Stellen der Richtlinie nachgebessert werden. So stellt es zum Beispiel eine große Hürde dar, dass Patient*innen zwingend eine differentialdiagnostische Abklärung bei einem P-Facharzt, einer P-Fachärztin durchlaufen müssen, und dies innerhalb von nur sieben Tagen, um in die Richtlinie eingeschrieben werden zu können. „Wir haben vielerorts einen eklatanten Mangel an Psychiater*innen und Psychosomatiker*innen, sodass dieses Nadelöhr unbedingt vermieden werden muss“, betont bvvp-Vorstandsmitglied Ulrike Böker. „Wir Psychotherapeut*innen sind bereit, aber bitte bessert die Richtlinie so nach, dass sie auch praktikabel ist!“

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten – kurz bvvp – ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich über 5.600 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, Vorsitzender des bvvp

Dipl.-Psych. Ulrike Böker, Mitglied des Vorstands

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

Frau Anja Manz – Leiterin Kommunikation

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. +49 30 88 72 59 54

Mobil +49 177 65 75 445

presse@bvvp.de